

ringere Interesse des Verf. für die Motive findet man auf S. 138, wo er als eine Art Erklärung für Christian IV. Zurückhaltung, Friedrich zu stürzen, über die Finanznot schreibt: der König „scheint . . . auch nicht mehr viel Interesse an der Bremer Frage gehabt zu haben“. Warum?

Dies hängt damit zusammen, daß der Verf. in zu hohem Grade die Entwicklung des Machtkampfes vom staatstragenden Gesichtspunkt aus betrachtet hat, Dänemark als ein Ganzes, Schweden ebenso, wenn auch in geringerem Grade. Allerdings werden die Gegensätze zwischen Kriegs- und Friedenspartei in Schweden genannt, ebenso der Einfluß des dänischen Reichsrates auf Christian IV. und Friedrichs Politik, aber in der Regel zu sporadisch (siehe so S. 105 f., 142 f., 86 f., 174 f.). Zumal wirkte der konstitutionelle Machtkampf zwischen Rat und König in Dänemark auf Verlauf und Gestaltung der dänischen Außenpolitik stark ein, welches in sehr hohem Grade betont werden sollte. So wird nicht erwähnt, daß es ein Haupthintergrund für den Widerstand des Rates gegen die aktive Deutschlandpolitik der Königsmacht war, daß diese, wenn sie glücken sollte, dem König einen weit größeren Spielraum für die Außenpolitik als bisher auf Kosten des Rates geben, und damit auch zu einer Verminderung der Macht des Rates nach innen gegenüber der Königsmacht führen würde. Das sollte „im Grunde genommen“ (S. 62) ebensogut wie wenigstens das geringe Interesse des dänischen Ratsgesandten für Bremen in Brömsebro erklärt haben.

Diese kritischen Bemerkungen sollen jedoch nicht verdunkeln, daß der Verf. innerhalb seines Rahmens ein gutes Buch geschrieben hat, das nicht zuletzt gründlichen Bescheid über Friedrichs Politik und die rechtlichen Probleme in Verbindung mit dem wechselvollen Schicksal des Erzstiftes gibt. Der Verf. hat seine Quellen ebenfalls im Ganzen vorsichtig und kritisch benützt und ist gut orientiert in der Literatur. Schließlich verdient genannt zu werden, daß er in einem langen Exkurs (S. 224–48) zu einer zweifellos richtigeren Abschätzung von Dietrich Reinkingks Staatsgedanken als der herrschenden gekommen ist.

Århus

Leo Tandrup

Walter Grossmann (Hrsg.): Johann Christian Edelmann. Abgenötigtes Jedoch Andern nicht wieder aufgenötigtes Glaubens-Bekentniß – Faksimile-Neudruck der Ausgabe 1746 mit einer Einleitung von W. Grossmann (= Johann Christian Edelmann Sämtliche Schriften in Einzelausgaben, Bd. IX), Stuttgart-Bad Cannstatt (Friedrich Frommann Verlag) 1969. 328 S. u. Register, geb. DM 78.–.

Zu den frühen und radikalen Vertretern der deutschen Aufklärungstheologie gehört Joh. Christian Edelmann (1698–1767), der wesentliche Anregungen von Spinoza und dem englischen Deismus empfangen hat. Der Religionsspötter Edelmann, der große Teile des Bibelglaubens und der kirchlichen Lehren verneinte, galt, wie W. Grossmann in seiner Einleitung sagt, bei seinen Zeitgenossen als „eine Art wilde Abenteuergestalt, der der verruchte Ketzermantel um die Schultern hing“ (S. VI). Viele Schmähschriften wurden gegen ihn gerichtet und sein persönliches „Glaubens-Bekentniß“, ein Werk von 328 Druckseiten, zusammen mit anderen seiner Schriften im Mai 1750 in Frankfurt am Main auf Befehl der Kaiserlichen Bücher-Commission öffentlich verbrannt.

W. Grossmann hat in einer instruktiven Einleitung den Anlaß zur Entstehung des Edelmannschen „Glaubens-Bekentniß“ und die Umstände, die zur Veröffentlichung führten, dargelegt, wobei wir auch wichtige Einblicke in die religiösen und kirchenpolitischen Zustände der vierziger Jahre des 18. Jahrhunderts gewinnen. Weil die deutsche Theologie damals noch ganz bewußt eine rechtgläubige und bekennnistreue Theologie sein wollte und als solche weithin an den überlieferten Glaubenslehren festhielt, stieß Edelmann bei der Geistlichkeit und den kirchlichen Behörden auf entschiedene Ablehnung. Sehr engagiert polemisiert er nun seinerseits gegen die „finstere Theologie der neuern Christen, die sich die ungegründeten Phantasien ihrer Pfaffen als göttliche Offenbarungen aufdringen lassen“ (S. 36). Got-

tesbegriff und Atheismus, Schriftautorität und allgemeine Offenbarung, Erbsünde, Wunder, Auferstehung sowie die Jenseits- und Teufelsvorstellungen sind Themen, die Edelmann behandelt hat. In seinen Darlegungen verfällt kirchliche Christologie einer fast vollständigen Ablehnung. Edelmann sieht in Jesus lediglich „einen von Gott gekommenen und mit ausnehmenden Kräften und Tugenden begabten Lehrer“, der sich in seiner Verkündigung nachdrücklich für die aufklärerischen Ideale der Toleranz, Gedankenfreiheit, Liebe und Leutseligkeit eingesetzt hat. Jesu Hauptabsicht war es, die durch törichte Gottesvorstellungen „unter einander zertrennten Gemüther der Menschen in Liebe wieder mit einander zu vereinigen und alle Religions-Zänckereyen gänzlich aufzuheben“ (S. 143).

Obwohl der Edelmannsche Streit eine Zeit lang die Gemüter bewegte, ist seine theologische Leistung bald in Vergessenheit geraten. Auch in den Darstellungen der Geistes- und Theologiegeschichte des 18. Jahrhunderts hat Edelmann bisher nur wenig Beachtung und Würdigung erfahren. Er darf als ein Vorläufer des Reimarus angesehen werden, denn er hat wohl als erster Deutscher den Versuch unternommen, ein radikales und rein immanentes Jesusbild zu zeichnen. Es sind freilich nicht nur „Schmähschriften“ gewesen, mit denen die Vertreter der zeitgenössischen Theologie auf Edelmanns Veröffentlichungen reagiert haben, sondern auch ausführliche gelehrte Auseinandersetzungen historischer und systematischer Art, wie sie z. B. von dem Hallenser Theologen S. J. Baumgarten in den Vorreden zu verschiedenen Werken publiziert worden sind. Hier eröffnet sich noch ein weites Feld für die kirchen- und theologiegeschichtliche Forschung. W. Grossmann hat das Verdienst, durch die dreizehnbändige Gesamtausgabe der Edelmannschen Schriften eine entscheidende Voraussetzung für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dieser seltenen Persönlichkeit des 18. Jahrhunderts geschaffen zu haben.

*Bochum*

*Gottfried Hornig*

Christoph Karl Rüdiger Olearius: Die Umbildung der altprotestantischen Urstandslehre durch die Aufklärungstheologie. München (theol. Diss.) 1968. 224 S., kart.

Die Glaubwürdigkeit theologischer Lehre hing schon immer ganz wesentlich davon ab, was und wie sie vom Menschen redete. Diesem Lehrstück, das zwischen der Gottes- und Schöpfungslehre einerseits und andererseits der Christologie und Rechtfertigungslehre traditioneller Weise angeordnet wird, wendet sich die vorliegende Untersuchung mit der Absicht zu, die Umbildung der altprotestantischen Urstandslehre durch die Aufklärungstheologie im deutschsprachigen Raum nachzuzeichnen. Der Ausgangspunkt sind Vertreter der Spätorthodoxie, bei denen im wesentlichen zwei dogmatische Motive, die diesen Lehrpunkt gestalten, erhoben werden: Einmal wird von ihnen die ursprüngliche Unschuld des Menschen betont, da Gott nicht Urheber der Sünde sein kann, und zum andern ist der Gedanke der durch die Sünde verlorenen Vollkommenheit des Menschen als Gegenpol zur Erlösungslehre ausgeformt. Da die biblische Textbasis schmal ist, war hypothetischer Erwägung und dogmatisch beeinflusster logischer Schlußfolgerung Tür und Tor geöffnet, so daß unrealistische Züge die altprotestantische Lehre auszeichnen. Diese Tendenz wird weitergebildet durch theosophische Theorien, die die altprotestantische Ansicht ins Phantastische steigern, und die dadurch als der extreme Gegensatz zur rationalistischen Fortbildung des Lehrstückes zu kennzeichnen sind. Mit der Frühaufklärung verlagert sich das Interesse von den Erörterungen über den möglichen Urzustand des Menschen und der Ursache seines Falles auf seine gegenwärtige Lage und den Grund allen Übels. Die supranaturale Betrachtungsweise des Menschen weicht einer natürlichen, so daß beispielsweise die Erbsündenlehre abgelöst wird durch das Aufzeigen der Ursachen des moralischen Fehlverhaltens, für das man psychologische Faktoren verantwortlich weiß. Trotz retardierender Kräfte setzt sich diese vielschichtig vollzogene Entwicklung bis zu den späten Vertretern aufklärerischer Positionen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fort, bei denen der Urstand schließlich als Stand kindlicher Unschuld gewürdigt werden kann. Das Ergebnis dieser